Auftrag für die Lieferung von Strom einschließlich Messung:

Strom-Sonderverträge "PRIVAT"

Auftraggeber / Kunde

(Bitte vollständig ausfüllen)				
Name	Vorname			
Straße	Hausnummer			
Postleitzahr	Ort			
Gebūrtsdatūm	Teleton			
-E-Mail				
2. Verbrauchsstelle (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)				
-Straße	Hausnummer			
Postleitzahl	Off			
3. Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)				
Name				
Straße				
Postleitzahí	. Ort			

Änderungen zu Pkt. 1 bis 3 sind unverzüglich dem Lieferanten mitzuteilen.

Anmeldung / Bisherige Stromversorgung

- $\ \ \, \square \,\, \text{Neuanmeldung}\,\, \text{(Ich m\"{o}chte zuk\"{u}nftig vom o.g. Lieferanten versorgt werden.)}$
- ☐ Tarifwechsel (Ich bin bereits Kunde und möchte in den Sondertarif wechseln.)
- ☐ Anbieterwechsel (Ich möchte zum o.g. Lieferanten wechseln.)
- □ Mein Vertrag beim bisherigen Stromlieferanten ist bereits gekündigt zum Vertragsende: (TT.MM.JJJJ)

Stromzähler und Verbrauch

. Ottomzamer and verbraden				
Stromzählernummer	Ablese-Datum			
(HT) Zählerstand in kWh	(NT) in kWh nur bei Doppeltarifzählern			
Voraussichtlicher Jahresverbrauch o	der Vorjahresstromverbrauch in kWh			

Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen oder eintragen)

Der tatsächliche Lieferbeginn kann aufgrund der Einhaltung von Wechselfristen vom gewünschten Liefertermin abweichen; in der Regel ist es der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats.

EVU - Lieferant -Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn Tel. 06305 / 71-163

Hauptstraße 18 Fax 06305 / 71-192 67677 Enkenbach-Alsenborn

www.werke-enkenbachalsenborn.de

vg-werke@enkenbach-

(Abschlag, vorläufig:____€)

Amtsgericht Kaiserslautern HRA 30487 alsenborn.de

7. Gewünschte Tarifart / Abschlag

□ "Privat"

	Bei Vertragsabschluss ist der monatliche Abschlag jeweils an 15. des Folgemonats fällig.				
	"Privat Bonus L"	(Abschlag, vorläufig:	€)		
	Folgemonats und de	s ist der 1. Halbjahresbetrag am 15 er 2. Halbjahresbetrag sechs M . am 15.02. und am 15.07.	onate		
□,	Privat Bonus XL"	(Abschlag, vorläufig:	€)		
	•	s ist der Jahresbetrag einmalig a fällig: i.d.R. am 15.02			

Sollte keine Wahl getroffen werden, so gilt mit der Unterschrift der Stromsondertarif "Privat".

Der Lieferant ist berechtigt, den Abschlag jederzeit entsprechend dem Verbrauchsverhalten des Kunden bzw. an tarifliche Entwicklungen anzupassen. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig

8. Strompreise

Abrechnungsjahres.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Preise für die "Strom-Sonderverträge". Die aktuellen Preisblätter sind auf der o.g. Internetseite der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht.

Preisanpassungen erfolgen nach § 4 der "Vertragsbedingungen (Strom) für Haushaltkunden außerhalb der Grundversorgung".

Vertragsinhalt und Abrechnung

Der Vertrag umfasst die Lieferung von elektrischer Energie an die genannte Verbrauchsstelle, einschließlich Netznutzung und Messung (sog. "Kombivertrag"). Die Kosten für die jährliche Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Leistung o.ä. wird eine Kostenpauschale gem. "Preisblatt -Ergänzende Bedingungen zur StromGVV" erhoben.

10. Vertragslaufzeit

Die Grundvertragslaufzeit endet am 31.12. des jeweiligen Jahres (Frstlaufzeit)

Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird.

Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Hinweis: Bei einem **Umzug** muss der Vertrag vom Kunden gekündigt werden - die Kündigungsfrist beträgt hier zwei Wochen.

Zieht der Kunde innerhalb des Versorgungsgebietes der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn um, muss für die neue

Verbrauchstelle auch ein neuer Vertrag geschlossen werden; siehe § 14 "Vertragsbedingungen (Strom) für Haushaltkunden außerhalb der Grundversorgung".

11. Vollmacht (ggf. erforderlich)

Der Kunde bevollmächtigt die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn das Vertragsverhältnis mit meinem bisherigen Stromlieferanten zu kündigen und zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden.

12. SEPA-Lastschriftmandat falls gewünscht

Ich ermächtige die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber
Name Geldinstitut
IBAN
X
Datum Unterschrift(en) Kontoinhaber zwingend erforderlich

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE08ZZZ00002179318** Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

13. Datenverarbeitung

Die mit der Durchführung des Strom-Sondervertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten werden vom Lieferanten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Der Lieferant ist berechtigt, Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Energielieferungen sowie der Netznutzung, an Dritte in dem Umfang weiterzureichen, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist. Diese Regelungen schließen eine Weitergabe an Behörden und Gerichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht aus; siehe dazu "Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten" (Anlage).

14. Auftragserteilung

Ich beauftrage die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, zu deren "Vertragsbedingungen (Strom) für Haushaltkunden außerhalb der Grundversorgung" und zu den im Preisblatt genannten Konditionen, die angegebene Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit diese Vereinbarung nichts Anderweitiges bestimmt, gelten die StromGVV sowie die "Ergänzende Bedingungen zur StromGVV" zum jeweils aktuellen Stand.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Lieferant dies bestätigt und den Beginn der Belieferung mitteilt; spätestens mit der Aufnahme der Belieferung durch den Lieferanten.

Voraussetzung für das Zustandekommen des Stromliefervertrages und den Beginn der Belieferung ist, dass dem Lieferanten die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Stromliefervertrages vom Vorlieferanten sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginns vom Netzbetreiber vorliegen.

15. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie (Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn, Telefon 06305/71-0, Fax 06305/71-192, E-Mail vg-werke@enkenbachalsenborn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein entsprechendes Muster-Widerrufsformular ist auf unserer Webseite <u>www.werke-</u> enkenbach-alsenborn.de veröffentlicht. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

16. Zusätzliche Vertragsbedingungen sind einzusehen unter:

- Vertragsbedingungen (Strom) für Haushaltkunden außerhalb der Grundversorgung www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/ HHK-Vertragsbedingung.18_VGW.pdf
- Datenschutzerklärung
 www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/
 Datenschutzerklaerung_VG-Werke.pdf
- Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/ StromGVV_190314.pdf
- Preisblatt Ergänzende Bedingungen zur StromGVV www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/ VGW_Erg.Bedingungen_StromGVV_1.4.14.pdf
- Preisblatt Strom-Sonderverträge (aktueller Stand siehe Anlage)

Werden vom Lieferant auf Anfrage mit der Auftragsbestätigung zusätzlich postalisch zugesandt.

X		
Datum	-	Unterschrift(en) Kunde -

17. Kontakteinwilligung Ja, ich willige ein, dass ich über folgende Kanäle zu den bevorstehend genannten Zwecke (bitte ankreuzen <u>und</u> unterschreiben)	en kontaktiert werden möchte:
telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer	Unterschrift

Stromliefervertag "PRIVAT" für Haushaltkunden außerhalb der Grundversorgung im "Versorgungsgebiet Hochspeyer"

per **E-Mail** über meine genannte E-Mail-Adresse

Ihr Werbewiderspruchsrecht: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn widersprechen: Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn, Telefon: 06305 71-163, Fax: 06305 71-192 E-Mail: vg-werke@enkenbach-alsenborn.de

Unterschrift

Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn für das "Versorgungsgebiet Hochspeyer" (OG Fischbach, Hochspeyer und Waldleiningen) "Strom-Preisblatt 2024" - gültig ab 01.04.2024 Grundgebühr/Jahr Arbeitspreis netto brutto netto brutto Sonderverträge für Haushalt- und Gewerbekunden Privat (für Haushaltkunden) HT 118,49 € 141,00€ 33,98 Cent/kWh 40,44 Cent/kWh 80,00€ Privat (für Haushaltkunden) NT 67,23 € 32,04 Cent/kWh 38,13 Cent/kWh 135,00€ 32,77 Cent/kWh 39,00 Cent/kWh Privat Bonus XL (für Haushaltkunden) HT 113,45 € Privat Bonus XL (für Haushaltkunden) NT 37,00 Cent/kWh 67,23€ 80,00€ 31,09 Cent/kWh Privat Bonus L (für Haushaltkunden) HT 118,49 € 141,00€ 33,19 Cent/kWh 39,50 Cent/kWh HT 100,84 € 120,00€ 32,03 Cent/kWh Wärmepumpe 38,12 Cent/kWh NT 67,23 € 80,00€ 30,57 Cent/kWh 36,38 Cent/kWh Wärmepumpe Speicherheizung HT 100,84 € 120,00€ 27,82 Cent/kWh 33,11 Cent/kWh Profi (für Gewerbekunden) HT 118,49 € 141,00€ 35,34 Cent/kWh 42,05 Cent/kWh Profi (für Gewerbekunden) NT 67,23 € 80,00€ 32,04 Cent/kWh 38,13 Cent/kWh Profi Bonus XL (für Gewerbekunden) HT 113,45 € 135,00€ 34,22 Cent/kWh 40,72 Cent/kWh Profi Bonus XL (für Gewerbekunden) NT 66,39 € 79,00€ 31,09 Cent/kWh 37,00 Cent/kWh Naturstrom Aufpreis 1,25 Cent/kWh 1,49 Cent/kWh

Die angegebenen Nettopreise enthalten die Energielieferung, die Netzkosten, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die §19-StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage und die AbLaV-Umlage. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Z. 19%)

Hinweis vom Grundversorger

Öko Regional

Die transparente Tarifdarstellung vom Allgemeinen Preis der Grundversorgung gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV ist im Preisblatt "Aligemeine Preise" dargestellt

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

1,73 Cent/kWh

1,45 Cent/kWh

[&]quot;) Die Unterscheidung in HT = Hochtarif ("Tagstrom") und NT = Niedertarif ("Nachtstrom") gilt nur bei einem Einsatz eines Doppeltarifzählers, der den Strombezug in getrennten Zeiten misst.